

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie dem **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

StRH – GZ 8183/2012
Graz, am 14. März 2012

Prüfungsleitung: Mag^a Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 14. März 2012 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1.	Auftrag und Überblick.....	3
1.2.	Ziele des Prüfauftrages	4
1.3.	Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4.	Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse	4
2.	Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2.	Gesellschaftsrechtliche Entwicklung.....	6
2.3.	Steuerliche Verhältnisse	10
2.4.	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4.1.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
2.4.2.	Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	15
3.	Berichtsteil	21
3.1.	Umfang der Prüfungshandlungen.....	21
3.2.	Ergebnis der Prüfung.....	22
3.2.1.	Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen	22
3.2.2.	Miet- und Vermietungsverträge – Prüfung der Mieterträge.....	23
3.2.3.	Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz.....	25
3.2.4.	Prüfung der Bilanzposten	25
3.3.	Rechnungswesen der Gesellschaft	32
3.4.	Internes Kontrollsystem – Management	32
4.	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	34
4.1.	Rechnungswesen	34
4.2.	Jahresabschluss.....	34
4.3.	Empfehlungen	34
4.4.	Stellungnahme	35

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der

HLH Hallenverwaltung GmbH

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein **möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft** vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem **Aufsichtsrat**.

Der Stadtrechnungshof hat die **amtswegige Prüfung** im März 2012 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2011** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Erwin Hauser	Geschäftsführer
Frau Renate Lipp	Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

6. März 2012	Mag. Erwin Hauser, Mag. Riel (Unterlagenübergabe)
13. März 2012	Mag. Erwin Hauser, Renate Lipp, Mag. Riel

Eine **Schlussbesprechung** wurde **nicht abgehalten**.

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie dem **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz **fristgemäß zugeleitet** und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 02.07.1975 Ersteintragung am 18.07.1975 (LG f. ZRS Graz HRB 969)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Gesellschaftsvertrag vom 2. Juli 1975 Neufassung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006 Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt „Neuntens“ – Aufsichtsrat – Generalversammlungsbeschluss vom 26. September 2007
Geschäftsordnung:	Für die Geschäftsführung: Leermeldung Für den Aufsichtsrat: Beschlussfassung 4. Mai 2009 (Diskussion u. Annahme bereits in III. AR vom 14.04.2007)
Firma:	HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 58247 h
Gegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle) • Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle) • Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 36.336,42
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 12.112,14 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 24.224,28 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)

Geschäftsführung:	Seit 31.03.2005 Mag. Erwin Hauser selbständig
Prokura:	Seit 21.09.2011 Dr. Gunter Weikhard (Prokurist) gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen – zuvor seit 20.10.2009 gemeinsam mit einem Geschäftsführer Seit 21.09.2011 Christoph Baloch (Prokurist) gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen
Aufsichtsrat: (FB-Stand: 9.3.2012)	Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern Mag. Erwin Dorfer (Aufsichtsratsvorsitzender) Mag. Astrid Polz-Watzenig (Stellvertreterin des Vorsitzenden) Dr. Ludwig Sik Mag. Katharina Kocher-Lichem Dr. Annemarie Leb

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. September 2007 betraf den Aufsichtsrat. Dieser hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Im Jahr 1974 wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck, jährlich gemeinsam das Festival „Steirischer Herbst“ zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Seit April 1976 war der Verein „Freunde des Steirischen Herbst“ alleiniger Gesellschafter.

Im **Frühjahr 2006** wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine **neue rechtliche Basis** gestellt, die eine Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen zur Folge hatte.

Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und zu **zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen.

Weiters wurde die **SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. (jetzt: steirischer herbst festival gmbH)** mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis im **Frühjahr 2006 neu gegründet**. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes.

Somit **verbleibt in der historischen Gesellschaft der Betrieb der angemieteten Helmut-List-Halle** – die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt als Betreibergesellschaft für das Festival.

Die **erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates (AR) wurde am 21. Dezember 2006** abgehalten.

Die **zweite (vierteljährliche) Aufsichtsratssitzung fand am 31. Jänner 2007** statt. In dieser Sitzung wurde u.a. der Entwurf zur Geschäftsordnung diskutiert. Nach Begutachtung durch die Eigentümer wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat im Frühjahr 2009 beschlossen.

Als ein **wesentlicher Beschluss der im Jahr 2009 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** ist die **Erteilung der Prokura** zu nennen.

Die **möglichen Fortführungsszenarien** nach dem **Ende des Mietvertrages (2012)** stellen das zentrale Thema der Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2010 und 2011 dar. Die **verschiedenen Szenarien** wurden **im AR diskutiert** und dann **den Eigentümern als Entscheidungsgrundlage übermittelt**.

Die **Eigentümer führen Verhandlungen** mit der AVL List GmbH, diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde von den Eigentümern mitgeteilt, dass derzeit keine Maßnahmen zur Stilllegung der Gesellschaft einzuleiten sind.

Die **Verhandlungen** und der **Entscheidungsprozess** sind derzeit **noch im Gange**.

Die **Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder endete automatisch** mit dem Zeitpunkt jener Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl zum

Aufsichtsratsmitglied beschließt (§ 30 b Abs 2 GmbHG). Somit erfolgte der **Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder** Mitte des Jahres **2011**.

Der **zweite Prokurist** wurde im Jahr **2011 statutengemäß** bestellt.

Übersicht über die im **Jahr 2011 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen und die Tagesordnungspunkte:**

- | | |
|---------------------|---|
| 30. März 2011: | XX. Aufsichtsratssitzung
Vorläufige Bilanz 2010
Status Gespräche Konzept 2012
Status Zeltkauf
Allfälliges
a) Austritt Lehrling – Eintritt Lehrling
b) Unvereinbarkeit AR-Tätigkeit
c) Finanzierung 2011 - 2012 |
| 9. Mai 2011: | XXI. Aufsichtsratssitzung
Jahresabschluss 2010 mit Präsentation des Prüfberichtes durch den Stadtrechnungshof der Stadt Graz
Auslastungsstatistik 2010
Quartalsreport 01/2011
Allfälliges
a) Europameisterschaft der Theaterfußballmannschaften
b) Ende AR-Periode |
| 13. September 2011: | XXII. Aufsichtsratssitzung
Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der HLH Hallenverwaltung GmbH
Einführung in die vorab übermittelten Unterlagen der Gesellschaft
Quartalsreport 02/2011
Bestellung eines Prokuristen
Allfälliges
a) Schreiben der Stadt Graz
b) Status der Verhandlungen mit der AVL List GmbH |
| 30. November 2011: | XXIII. Aufsichtsratssitzung
Unterzeichnung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
Quartalsreport 03/2011 bzw. KORE 10/2011
Budget 2012
Allfälliges
a) Status der Verhandlungen mit AVL List GmbH
b) Prüfung der Gesellschaft |

Die **Generalversammlung** erteilte mittels **Umlaufbeschluss**, der die **Genehmigung des Jahresabschlusses** und die **Verwendung des Bilanzergebnisses** umfasste, der **Geschäftsführung** und dem **Aufsichtsrat für das Jahr 2010** die **Entlastung**.

Das **Bilanzergebnis des Jahres 2010** wurde **auf neue Rechnung vorgetragen**. Dieser Umlaufbeschluss wurde vom jeweiligen Eigentümerversorger des Landes Steiermark und der Stadt Graz gezeichnet.

Die **jährliche Beschlussfassung nach § 30k Abs 2 GmbHG** („Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses“) ist **schriftlich** erfolgt.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 974/5909, Finanzamt Graz-Umgebung (Gebühren u. Verkehrssteuern) / St Nr 620/3149
UID Nummer:	ATU28638604
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2010 veranlagt (Bescheid vom 25. Mai 2011) Umsatzsteuer 2010 veranlagt (Bescheid vom 25. Mai 2011)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vom Steuerberater schriftlich erteilten Auskünften: keine
Betriebsprüfung:	KöSt, USt, für 2000 bis 2002 (Bei Körperschaftsteuer feststellungslos; Feststellungen bei Umsatzsteuer) Nachschau 2/2003 – 9/2004 Von Dezember 2008 bis Juni 2009 wurde eine Prüfung der lohnabhängigen Abgaben für den Zeitraum 2003 - 2007 durch die Stmk. GKK durchgeführt; Ergebnis: Nachverrechnungen von Kommunalsteuer und Lohnsteuer. Im Dezember 2009 wurde die Außenprüfung durch das Finanzamt Graz-Stadt abgeschlossen, Gegenstand der Prüfung waren die Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Kammerumlage, Zusammenfassende Meldung und Werbeabgabe jeweils für den Zeitraum 2006 – 2008; Ergebnis: feststellungslos
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Lediglich betreffend die Abfertigungsrückstellungen (§ 14 EStG) und die Rückstellungen aus rechtlichen Verpflichtungen
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Rd 2,99 Mio EUR (Veranlagungen bis 2010); gem. Körperschaftssteuerbescheid 2009 steht eine verrechenbare Mindestkörperschaftssteuer i. H. v. EUR 21.6033,65 für die nächsten Veranlagungsjahre zur Verfügung
Einlagenevidenzkonto:	Wurde keiner Prüfung unterzogen

Die KöSt-Erklärung und USt-Erklärung für das Jahr 2011 wurden vom Steuerberater erstellt und liegen als Entwurf vor. Diese wurden keiner speziellen Prüfung unterzogen.

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bilanzen 2011 und 2010 HLH Hallenverwaltung GmbH	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	313.710,18	442.658,10	-128.947,92	-29,13
Finanzanlagen	5.171,69	5.171,69	0,00	0,00
	318.881,87	447.829,79	-128.947,92	-28,79
B. Umlaufvermögen				
Forderungen aus Lief. u. Leistgn. und sonst. Vermögensgegenstände	86.079,83	68.974,98	17.104,85	24,80
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	8.535,61	18.491,53	-9.955,92	-53,84
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	341.626,42	373.244,31	-31.617,89	-8,47
	436.241,86	460.710,82	-24.468,96	-5,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	0,00	0,00	0,00	x
Summe Aktivseite	755.123,73	908.540,61	-153.416,88	-16,89
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	36.336,42	36.336,42	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	0,00	0,00	0,00	x
Kapitalrücklagen	52.688,91	57.085,67	-4.396,76	
	89.025,33	93.422,09	-4.396,76	-4,71
Investitionszuschüsse	306.878,07	431.408,27	-124.530,20	-28,87
B. Rückstellungen	245.200,70	250.404,66	-5.203,96	-2,08
C. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	91.805,80	97.923,56	-6.117,76	-6,25
Sonstige	22.213,83	35.382,03	-13.168,20	-37,22
	114.019,63	133.305,59	-19.285,96	-14,47
davon aus Steuern	5.803,69	5.895,49	-91,80	-1,56
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.751,29	8.884,45	-133,16	-1,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	0,00	0,00	0,00	x
Summe Passivseite	755.123,73	908.540,61	-153.416,88	-16,89

Trotz der Zugänge geht die **Vermögensbindung im Anlagevermögen** durch die jährliche Abschreibung **sukzessive zurück**. Die **Zugänge ins Anlagevermögen** betreffen im Wesentlichen die Ausstattung der Helmut-List-Halle. Im Jahr 2011 erfolgt die **Erneuerung der Lagerzelthalle**.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vergleich zum Jahr 2010 **erhöht**, da einige Veranstaltungen erst zum Jahresende stattfanden und zum Stichtag noch offen waren.

Der wesentliche Teil des Umlaufvermögens entfällt auf die vorhandene **Liquidität**.

Im **Jahr 2011** wurde die jährliche Basisförderung der Gesellschafter nicht vollständig verbraucht und wurde daher der Kapitalrücklage zugeführt. Ein Teil der Kapitalrücklage wurde für die bereits vom AR genehmigte Investition einer Lagerzelthalle verwendet.

Die **Rückstellungen** betreffen zu wesentlichen Teilen **rechtliche Verpflichtungen** gegenüber dem Vermieter.

Ertragslage

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2011 und 2010

HLH Hallenverwaltung GmbH

	1.1.-31.12.2011	1.1.-31.12.2010	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	832.499,77	757.043,62	75.456,15	9,97
Sonstige betriebliche Erträge	253.754,05	258.757,59	-5.003,54	-1,93
Summe Erträge	1.086.253,82	1.015.801,21	70.452,61	6,94
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-248.900,49	-213.522,34	-35.378,15	16,57
Personalaufwand	-406.220,98	-421.891,49	15.670,51	-3,71
Abschreibungen	-221.974,94	-212.687,51	-9.287,43	4,37
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-673.952,08	-680.072,46	6.120,38	-0,90
Summe Betriebsaufwendungen	-1.551.048,49	-1.528.173,80	-22.874,69	1,50
Betriebsergebnis	-464.794,67	-512.372,59	47.577,92	-9,29
Finanzergebnis	2.638,95	1.289,76	1.349,19	104,61
EGT	-462.155,72	-511.082,83	48.927,11	-9,57
AO Ergebnis				
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-463.905,72	-512.832,83	48.927,11	-9,54
Auflösung von Kapitalrücklagen	463.905,72	512.832,83	-48.927,11	-9,54
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	x
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	x
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	x

Gesamtanalyse der Erfolgsrechnung:

Gegenüber 2010 hat sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** um TEUR 47 **verbessert**. Die **Steigerung der Umsatzerlöse** ist wesentlich höher als der Anstieg des Materialaufwandes und der bezogenen Leistungen. Weiters ist ein **Rückgang des Personalaufwandes**

und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Diese sind **von der Verwaltung beeinflussbar** und lassen auf eine Effizienzsteigerung schließen.

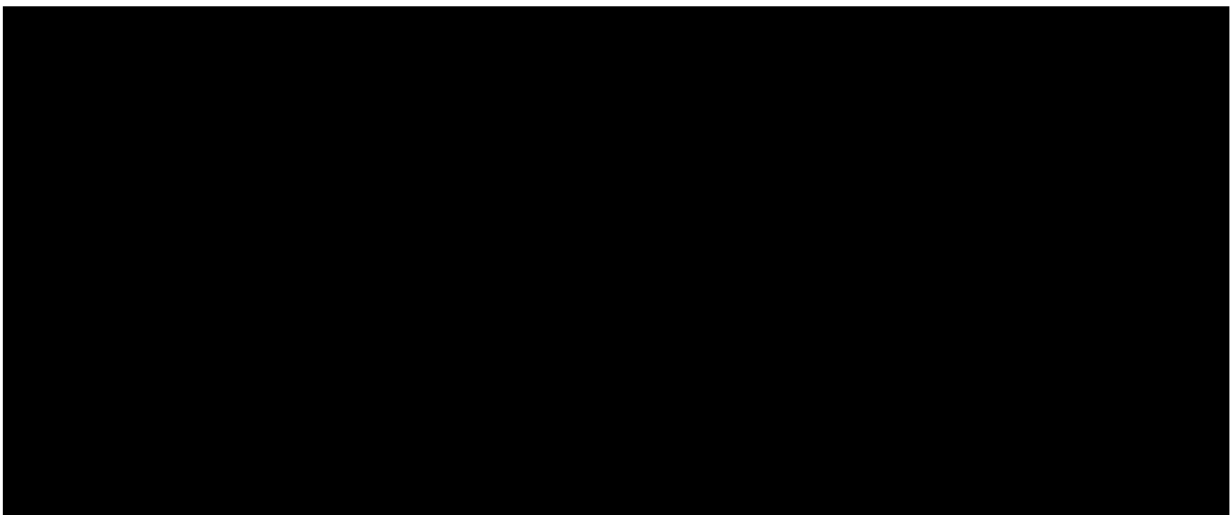
Die Basisförderung der Gesellschafter wurde einerseits als **Auflösung von Kapitalrücklagen verbraucht** und andererseits dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zugeführt. Sie dienen zur Bedeckung der Absetzung für Abnutzung (AfA) aus den **Anlagenzugängen des Jahres 2011** (Zelthalle).

Einzelheiten zur Erfolgsrechnung:

Umsatzerlöse:

In den Umsatzerlösen sind hauptsächlich Mieterlöse und die Weiterverrechnung des veranstaltungsspezifischen Aufwandes aus dem Hallenbetrieb enthalten. Die **Erlöse aus dem Hallenbetrieb sind im Vergleich zum Jahr 2010 ansteigend**, wobei die Verbesserung bei den Fremdmietern zu verzeichnen ist. Als Fremdmietler sind jene Vertragspartner zu sehen, die in keiner ständigen vertraglichen Geschäftsbeziehung zur Gesellschaft stehen.

Die **Aufteilung der Umsatzerlöse** setzt sich für 2011 im Vergleich zu 2010 wie folgt zusammen:



Aus der Vermietungstätigkeit der Halle und Weiterverrechnung des Aufwandes zur jeweiligen Bespielung der Halle wurden insgesamt ■■■ % Erlöst. Durch die Gastronomie-/Cateringverpachtung wurden im Jahr 2011 ■■■ % des Gesamtumsatzes erwirtschaftet. Die restlichen ■■■ % des Umsatzes

(sonstiges) entfallen im Wesentlichen auf die Sponsoring-, Merchandising- und Startgeldeinnahmen der Theaterfußball-EM.

Nachfolgende Tabelle stellt die **Umsatzaufteilung aus der Vermietungstätigkeit** dar:

Die **Erlöse aus Fremdmieten** setzen sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen mit unterschiedlicher Mietdauer zusammen, wobei auch zu beachten ist, dass die Halle in verschiedenen Modulen angemietet werden kann. D.h. Teilanmietungen für beispielsweise nur das Foyer und auch Anmietungen der gesamten Halle sind möglich. Auf die einzelnen Arten der Veranstaltungen und Auslastungen wird im Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung“ näher eingegangen.

Sonstige betriebliche Erträge:

In dieser Position ist – neben der wesentlichen Position der Auflösung von Investitionszuschüssen (TEUR 205) - der Ertrag aus dem Abgang von Anlagenpositionen (Anlagenverkauf: Shure Funkanlage, Zelthalle) und die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln von div. Subventionsgebern enthalten. Diese Subventionen betragen im Jahr 2011 TEUR 12,1 (2010: TEUR 27,5). Darauf wird im Berichtsteil näher eingegangen.

Personalaufwand:

Der Rückgang des Personalaufwandes um TEUR 15,6 gegenüber 2010 resultiert aus einer zweimonatigen Dienstfreistellung einer Mitarbeiterin. Diese fehlende Kapazität konnte durch eine Mitarbeiterin, die im Rahmen eines Stiftungsmodells beschäftigt wurde, ersetzt werden. Für die HLH GmbH fielen dafür nur geringfügige Personalkosten an.

2.4.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

2.4.2.1. Umsatzentwicklung

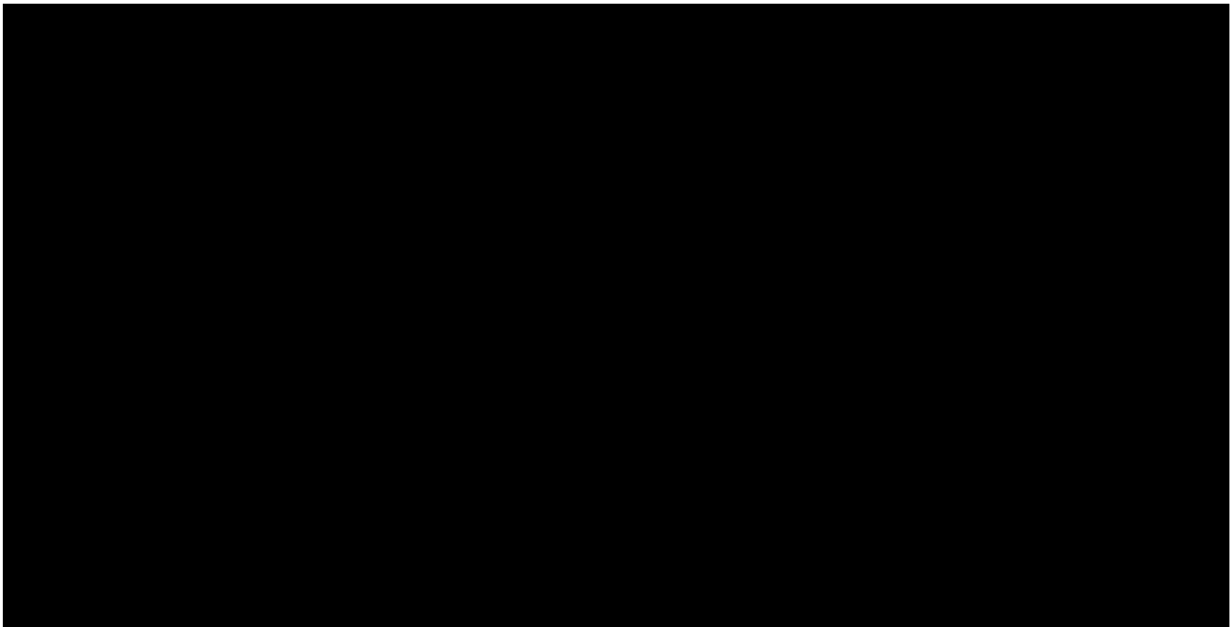
Um eine **höhere Auslastung der Helmut-List-Halle** erzielen zu können, wurde im Jahr 2006 durch den Geschäftsführer der **Mietvertrag mit der AVL List GmbH bzgl. des Verwendungszwecks nochmals verhandelt**. Es konnte eine **Erweiterung beim Spektrum der möglichen durchzuführenden Veranstaltungen** (u.a. Ballveranstaltungen, Firmen- und Produktpräsentationen) erzielt werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die **Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen**:

Es konnte zwar die **Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2011 nicht beibehalten** werden, eine **Steigerung bei den Umsatzerlösen** ist jedoch **zu verzeichnen**. Dies liegt an der Möglichkeit der **„Modulvermietung“** d.h. es sind **Veranstaltungen nur im Foyer oder in der gesamten Halle** durchführbar. Durch die Foyervermietungen werden geringere Erlöse erzielt als bei der Gesamtvermietung.

Lt. Veranstaltungsauswertung der HLH GmbH ist die Anzahl der Veranstaltungen leicht rückläufig, wobei im Gegenzug die Auf-, Proben- und Abbautage zunehmen. D.h. es wurden in der HLH wieder **arbeitsintensive und auch finanziell aufwendigere Veranstaltungen** durchgeführt; was sich auch **in den Umsatzzahlen widerspiegelt**. Aufgrund der größeren Veranstaltungen konnten auch insgesamt mehr Besucherinnen (■ BesucherInnen) in der HLH begrüßt werden. Das stellt einen Anstieg um ca. ■ % im Vergleich zum Jahr 2010 dar.

Diesen **Trend** soll die **nachfolgende Graphik** verdeutlichen.



Die Trendlinie – Gesamtumsatzerlöse ist nach wie vor kontinuierlich steigend.

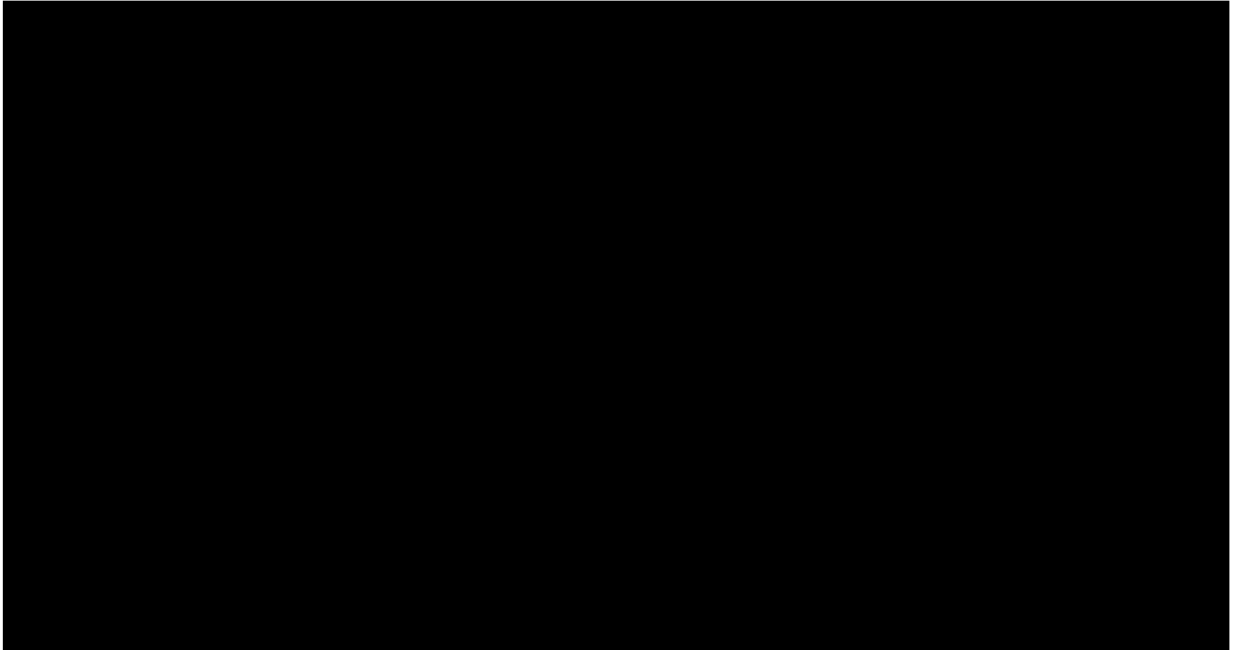
Wie aus obiger Graphik bei den Gesamtumsatzerlösen ersichtlich ist, kann der außergewöhnliche Erfolg des Jahres 2007 nach einigen Schwankungen nun im Jahr 2011 überschritten werden.

Der weiterverrechnete Aufwand konnte bis 2009 kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2010 war ein Rückgang zu verzeichnen. Der bisher beste Wert bzw. den höchsten Weiterverrechnungsgrad wird im Jahr 2011 erreicht.

Die sonstigen Umsatzerlöse, die im Jahr 2011 neben den Pachterlösen für die Gastronomie auch die Erlöse zur Theaterfußball-EM enthalten, steigen aufgrund dieses Einmalereignisses der EM überdurchschnittlich an.

2.4.2.2. Weiterverrechnung von Aufwendungen

Nachfolgende Tabelle soll einen **vergleichenden Überblick über den Weiterverrechnungsgrad von Aufwendungen darstellen:**



Der **Grad der Weiterverrechnung** wird nachfolgend analysiert, in dem die bezogenen Leistungen in Relation zu den veranstaltungsspezifischen zugeordneten Aufwendungen, die den Mietern weiterverrechnet wurden, gesetzt werden.

So wird **im Jahr 2011** ein Weiterverrechnungsgrad i. H. v. **■** % gem. der Berechnung durch die Geschäftsführung erreicht. Im Vergleich dazu liegt dieser bei gleicher Berechnung für das vorangegangene Jahre **nach wie vor über 100 %**.

Dieser hohe Weiterverrechnungsgrad konnte aufgrund der Verrechnung von Eigenleistungen der Mitarbeiter aus dem technischen Bereich erzielt werden. Weiters wurde eine Optimierung bei den Veranstaltungen angestrebt um den Umbauaufwand so gering wie möglich zu halten.

2.4.2.3. Plan – Ist – Vergleich 2011

Die **Planung der Budgets** erfolgt auf **Kostenrechnungsbasis** und ist nicht direkt mit den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen da eine andere Gliederung vorgenommen wird.

Die Abweichungen der einzelnen Positionen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Die Einnahmen haben sich gegenüber den Planwerten positiver entwickelt als erwartet. Die Planung für den Vermietungsaufwand war etwas zu gering angesetzt, wie die einzelnen Abweichungen in Form von Planungsüberschreitungen zeigen. Dazu ist anzumerken, dass der Aufwand für die einzelnen Veranstaltungen von der Art der Veranstaltung abhängig ist und variieren kann. Die Personalkosten haben sich besser entwickelt als geplant, was eine Planunterschreitung von ■ % bedingt.

Neben den beiden **Deckungsbeiträgen** stellt sich das **EBIT** ebenfalls **besser als** die **Planung** dar.

Zum Ergebnis selbst ist anzumerken, dass bei den Istwerten die Kapitalzufuhr lt. Rücklagenauflösung gem. des Jahresabschlusses erfasst wurde (buchhalterische Darstellungsform) und dieser geringer als der Planansatz ist, was die Veränderung des Ergebnisses bewirkt.

2.4.2.4. Sonstige geschäftliche Veränderungen im Jahr 2011

Die **allgemeine Finanzierung** des laufenden Geschäftsbetriebes **für das Jahr 2011** wird durch eine Finanzierungszusage i. H. v. TEUR 540 durch die beiden **Eigentümer gewährleistet** (GR-Beschluss v. 9.6.2011 GZ: A8/30034/06-26, A16 – 30591-34).

Wie bereits erwähnt, wurden den Eigentümern **verschiedene Fortführungsszenarien** aufgrund des befristeten Mietvertrages bis 2012 für die HLH **zur Entscheidung übermittelt**. In diese Unterlagen hat der Stadtrechnungshof nicht eingesehen. Die Eigentümer verhandeln lt. Auskunft des Geschäftsführers mit der AVL List GmbH. Im Laufe des Jahres 2011 wurden mehrere Gespräche mit den Betroffenen (Vermieter, Fixmieter) geführt. Die **Verhandlungen** mit der AVL List GmbH werden lt. Auskunft des Geschäftsführers derzeit noch geführt und sind **noch nicht abgeschlossen**.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir **haben bei unserer Prüfung folgende Schritte** durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen (inkl. Betriebsprüfungen)
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 14. März 2012 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Darstellung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

3.2.1. Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Aufsichtsratsprotokolle und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der **Jahresabschluss 2010** wurde im Mai 2011, somit **fristgerecht**, beim Firmenbuch eingereicht.

Der im **Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand** entspricht des aufgrund der Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes empfohlenen Sachverhalts (Gesellschaftsvertrag mit Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006; Neufassung des Gesellschaftsvertrages).

Die **Eintragung des Aufsichtsrates in das Firmenbuch** erfolgte am 29. März 2007. Die seither abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen wurden gesetzeskonform durchgeführt. Eine genaue Übersicht über die Sitzungen des Jahres 2011 wurde bereits im Kapitel 2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung dargestellt.

Da die gesetzliche Regelung **§ 30 b Abs 2 GmbHG** im Jahr 2011 zum Tragen kommt, erfolgte der **Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder**. Die Eintragung der neu entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte am 10. September 2011.

Die geplante Stammkapitalerhöhung von EUR 36.336,42 auf EUR 36.600,- wurden noch nicht durchgeführt. Dazu erläutert die Geschäftsführung, dass zur Zeit keine rechtliche Notwendigkeit besteht und dass bei den nächsten umfangreichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages dieser Punkt berücksichtigt werden wird.

Die **Geschäftsordnung** für den **AR** wurde in der XIII. Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2009 beschlossen. Diese Geschäftsordnung ist von jedem Aufsichtsratsmitglied zum Zeichnen der Kenntnisnahme zu unterfertigen. Die Geschäftsordnung für den AR wurde von den neu entsandten Aufsichtsratsmitgliedern unterzeichnet und vom Geschäftsführer vorgelegt.

Den **Aufsichtsratsprotokollen** ist zu entnehmen, dass die **zustimmungspflichtigen Geschäfte entsprechend behandelt** wurden.

Die **Bestellung des zweiten Prokuristen** erfolgte einstimmig in der Aufsichtsratssitzung vom 13. September 2011. Die Name des Prokuristen wurde zur Eintragung ins Firmenbuch angemeldet und bereits durchgeführt.

Die **Rechtsvertretung der HLH-GmbH** bestätigt, dass lediglich im Bereich der Forderungen (Mahnklage, Exekution) zum Stichtag 31.12.2011 Verfahren anhängig sind. Darauf wird bei der Werthaltigkeit der Forderungen näher eingegangen.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurde in den KöSt-Steuerbescheid und in den USt-Steuerbescheid des Jahres 2010 Einsicht genommen. Das Jahr 2010 ist rechtskräftig veranlagt.

Betriebsprüfungen:

Im Kapitel 2.3 Steuerliche Verhältnisse werden die bereits abgeschlossen Betriebsprüfungen (lohnabhängige Abgaben, abgabenbehördliche Prüfung durch das zuständige Finanzamt) erwähnt. Im Jahr 2011 wurden keine weiteren Betriebsprüfungen durchgeführt. Lt. Auskunft des zuständigen Steuerberaters sind derzeit keine weiteren Betriebsprüfungen angekündigt.

**3.2.2. Miet- und Vermietungsverträge –
 Prüfung der Mieterträge**

Die im Mietvertrag und in den Zusätzen vereinbarten Modalitäten bzgl. des Mietzinses u.ä. finden sich in der laufenden Verbuchung des Mietaufwandes für die Helmut-List-Halle wieder.

Am 25.6.2009 wurde der 2. Nachtrag zur Bestandsvereinbarung vom 20.12.2002 samt Zusatzvereinbarung vom 20.12.2002 unterzeichnet. Diese Zusatzvereinbarung beinhaltet die

Modalitäten zur Zelterneuerung bzw. der Anschaffung einer Industriezeltlagerhalle östlich der HLH. Das Bestandsentgelt und die sonstigen Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages bleiben unverändert aufrecht. Die Genehmigung der Vertragserweiterung mit dem Vermieter wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 2010 erteilt.

Der Mietaufwand betrifft im Wesentlichen die bereits bestehende Anmietung der Helmut List Halle und wurde bei dieser Prüfung keiner speziellen Einschau unterzogen.

Im Zuge der **Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle (HLH)** werden zur Umsatzerzielung **Vermietungsverträge für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen** abgeschlossen. Der Mieterlös und die weiteren Aufwendungen sowie die **Weiterverrechnung der Mietvertragsgebühr** erfolgt entsprechend.

Hierzu wurde in **drei verschiedene Veranstaltungen/Vermietungen** nach einer bewussten Auswahl Einsicht genommen.

Die Zuordnung der einzelnen Aufwendungen und die vertraglich vereinbarte Weiterverrechnung erfolgt **ordnungsgemäß**. Weiters sind die einzelnen Veranstaltungen im internen Rechnungswesen getrennt erfasst, sodass eine Nachkalkulation und eine Erfolgsermittlung jeder einzelnen Veranstaltung durchgeführt wird. Bei den drei eingesehenen Veranstaltungen konnte jeweils ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

Der **Verkauf von Veranstaltungen** bzw. die Vermietung der Halle erfolgt zu festgesetzten kalkulierten Preisen. Ein nachträglicher Preisnachlass kann nur von der Geschäftsführung gewährt werden. Dies ist mittels Anmerkungen und Abzeichnungen durch den Geschäftsführer erfolgt bzw. werden die Preisnachlässe vom Geschäftsführer freigegeben und entsprechend dokumentiert.

Im Jahr 2010 wurde ein Betreibervertrag betreffend die Garderobe der HLH abgeschlossen. Der Vertragsbeginn wurde mit 1. März 2010 festgelegt und für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Die Abrechnung dieses Vertrages erfolgte 2011 vereinbarungsgemäß. Dieser Betreibervertrag wurde bis 31. März 2012 verlängert.

3.2.3. Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es erfolgten die den Finanzierungszusagen der Eigentümer zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. TEUR 540 als **Zuschuss zur Grundfinanzierung**, deren Aufteilung den Eigentumsverhältnissen entspricht.

Als **Unterstützung für zweckgewidmete Veranstaltungen** flossen Zuwendungen aus öffentl. Mitteln i. H. v. **insgesamt TEUR 12,1**. Diese waren i. H. v. TEUR 5,4 für das Projekt „OFT – **Outdoor-FilmTage**“ vom Land Steiermark und Cinestyria als Film/Ressortförderung zur Verfügung gestellt worden (2010: TEUR 6).

Für die Ausrichtung der Abschlussgala zur Theaterfußball-EM wurden Gelder i. H. v. TEUR 6,7 an die HLH überwiesen. Der Nachweis der widmungsmäßigen Verwendung der Gelder hat bis zum 31. März 2012 zu erfolgen. Dieser ist bei der HLH GmbH gerade in Vorbereitung.

Für die Veranstaltung zur Theaterfußball-EM wurden zusätzliche Sponsoringgelder i. H. v. TEUR 19,6 aufgestellt.

3.2.4. Prüfung der Bilanzposten

Anlagevermögen

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 13. März 2012 eine ausgewählte Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Auswahl wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert, vermindert um jährliche Abschreibungen.

Das Inventarverzeichnis wurde mit getrennten Zuordnungen zum Eigentümer der Halle (AVL List GmbH) und zum Betreiber der Halle (HLH Hallenverwaltung GmbH) bis zum Jahr 2009 erstellt. Die

Anlagenzugänge 2009 und 2010 sind lt. Auskunft des GF der HLH Hallenverwaltung GmbH zuzuordnen. Es erfolgte im Laufe des Jahres 2011 eine nochmalige Kontrolle und eine genaue positionsweise Abstimmung des Inventarverzeichnisses mit dem Anlageverzeichnis (AVZ).

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge verbucht. Der Auszug des Wertpapierdepots zum 31.12.2011 zeigt eine minimale Wertminderung die offensichtlich nicht von Dauer ist und für die das gemilderte Niederstwertprinzip als Kannbestimmung zur Anwendung kommt. D.h. Ansatz mit dem Anschaffungswert als Höchstwert. Die Bewertung erfolgt somit ordnungsgemäß.

Die Höhe der Wertpapierdeckung der Abfertigungsrückstellung ist gem. § 14 Abs 5 EStG zu bilden und nicht Gegenstand der unternehmensrechtlichen Prüfung.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis **März 2012 ca. 76,86 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen**. Für die verbleibenden Forderungen wurde bereits ein Zahlungsplan vereinbart, Klagen eingereicht oder der Debitor befindet sich in Konkurs. Die Forderungen wurden entsprechend **wertberichtigt**.

Die zum 31.12.2011 aushaftenden Forderungen wurden bei fünf Debitoren im Ausmaß von 75 % bis 100 % einzelwertberichtigt (insgesamt gerundet TEUR 18,2).

Diese buchhalterische Darstellung von drei Debitoren wird durch die Rechtsvertretung der HLH-GmbH in einem Schreiben zu den laufenden Verfahren mit Stichtag 31.12.2011 bestätigt. Für die beiden anderen Debitoren wurden die schriftlichen Auskünfte und Beilagen des Kreditschutzverbandes herangezogen. Diese Vorgehensweise ist plausibel und nachvollziehbar.

Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht durchgeführt.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das Konto sowie das WP-Depot bei der Steiermärkischen Sparkasse gem. Jahresabschluss 2011 wurde mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden. Die Saldenbestätigung für das Cash-Pooling-Teilnehmerkonto bei der Bank Austria UniCredit Group wurde von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH ausgestellt.

Eine Einsichtnahme in die Dokumente über der Kontostände (Kontoauszüge) der beiden Konten und des WP-Depots zum 31.12.2011 wurde durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte entsprechen jenen der Bilanzansätze zum 31.12.2011.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Herr Mag. Hauser als Geschäftsführer bei dem mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft (Steiermärkischen Sparkasse, Bank Austria UniCredit Group) einzelzeichnungsberechtigt ist.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es **empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren**, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern zu **verankern, dass eine weitere Person hinzu zu ziehen** ist.

Diese Entscheidung obliegt den Eigentümern, wobei zu Bedenken ist, dass die Unternehmensgröße sowie die Art und der Umfang der Geschäftsfälle dies nicht unbedingt erforderlich macht. D.h. derzeit werden hauptsächlich dem Geschäftsgegenstand entsprechende Standardgeschäfte abgewickelt. Weiters sind die Geschäftsfälle, die eine Zustimmung des Aufsichtsrates erfordern, zu beachten.

Eine Zeichnungsberechtigung für die Prokuristen wurde noch nicht veranlasst. Hier wurde eine andere Regelung getroffen, die laut Auskunft des Geschäftsführers nach wie vor Gültigkeit hat. **Für den Anlassfall** einer längeren Vertretung des Geschäftsführers ist eine **Generalvollmacht vorbereitet**, die derzeit sicher verwahrt wird und dann nach einen speziellen Prozedere wirksam wird.

Darstellung der liquiden Mittel

Im Zuge der Überprüfung des Cash-Managements wurde auf die Bestände der liquiden Mittel näher eingegangen. Nach unterjährigen Schwankungen wird das Stichtagsniveau des Vorjahres um 8,5 %

unterschritten. Bei diesem Ergebnis ist auch zu beachten, dass der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u.a. auf spätere Zahlungen nach dem Bilanzstichtag zurückzuführen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen wurden vereinfachend in Höhe von 100 % der fiktiven Ansprüche angesetzt. Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin kommt es zur Auflösung der gebildeten Abfertigungsrückstellung.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die MitarbeiterInnen der HLH GmbH keine rück zu stellenden Abfertigungsansprüche, da für alle in die Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt wird.

Zum Stichtag 31.12.2011 besteht der Abfertigungsanspruch von einer Mitarbeiterin, die gem. Vereinbarung seit 1.1.2006 bei der steirischer herbst festival gmbH beschäftigt ist. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung für die zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche bei der HLH Hallenverwaltung GmbH verbleibt und auch die Abfertigungen von dieser zu ersetzen sind.

Dieser Tatbestand ist bei der Bildung der Abfertigungsrückstellung 2011 nicht berücksichtigt worden, sondern als sonstige Verbindlichkeit verbucht worden, was als korrekte Darstellungsform erachtet wird.

Ein solcher Abfertigungsanspruch wurde gem. Verlassabhandlung ausbezahlt.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung in gleichbleibender Höhe für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Gutstunden

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung und der Rückstellung für Gutstunden wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die derzeit vorhandenen Urlaubsrückstände sind plausibel und bewegen sich im Wesentlichen in einem durchschnittlichen Ausmaß. Die einzelnen Ansätze verteilen sich auf alle MitarbeiterInnen.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen

- die **rechtlichen Verpflichtungen der Halle bzw. die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag bezüglich der Rückbauten in der Halle** u.ä.
- die **rechtlichen Verpflichtungen aus der prekaristischen Nutzung der angrenzenden Wiese „Raikawiese“** zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes,
- eine **Umsatzbonusbeteiligung** für Maturabälle.

Die Veränderung der Rückstellung betrifft die widmungsgemäße Verwendung der Rückstellung für die Bauabgabe für das Zelt und die Reparaturkosten für einen Beamer und die Berücksichtigung der jährlichen Umsatzbonusbeteiligung für die Maturabälle.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2011 sind bis Februar 2012 93,4 % der Verbindlichkeiten beglichen worden. Die **verbleibenden offenen Posten** betreffen verschiedenen **technischen Veranstaltungsaufwand**, für den die Rechnung erst Ende des Jahres 2011 gelegt wurde.

Die erhaltenen und noch nicht verrechneten Leistungen des Jahres 2011 betreffen neben Bewirtschaftungskosten hauptsächlich den zugekauften technischen Aufwand zur Bespielung der Halle. Lt. Auskunft des Geschäftsführers bestehen keine weiteren noch nicht verrechneten Leistungen für das Jahr 2011.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen neben den laufenden Abgaben zu den Dienstverhältnissen die Abfertigung für die übergetretene Mitarbeiterin (siehe oben Abfertigungsrückstellung). Diese wurde im vollen Ausmaß mit einer Höhe von TEUR 6,2 verbucht.

Da gem. der Vereinbarung die HLH Hallenverwaltung GmbH nur unter gewissen Voraussetzungen den bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsanspruch im Anlassfall zu tragen hat, ist das Bestehen einer 100%igen Verbindlichkeit gegenüber der steirischen herbst festival gmbh aus Vorsichtsgründen gegeben.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für das Jahr 2011 bestehen keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im **Rahmen der Belegkontrollen wurde eine Auswahl** im Bereich des Anlagevermögens, der Kassa, sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, getroffen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

Die elektronischen Prüfroutinen haben bei den allgemeinen Feldstatistiken keine Abweichungen ergeben. Die weiteren standardisierten Auswertungsmöglichkeiten haben keine statistischen Abweichungen ergeben (Benford Analyse). Die im Zuge der Lückenanalysen der einzelnen Buchungskreise gemachte Feststellung war durch eine gezielte Rückfrage erklärlich.

Die **Gesamtbeurteilung der Aufzeichnungen** ergibt, dass die Buchhaltung **ordnungsgemäß geführt** wird.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes BMD Net Speed Professional „BIKO“ geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

3.4. Internes Kontrollsystem – Management

Die einzelnen Ablaufprozesse zum laufenden Betrieb/zur Bewirtschaftung der Halle sind in einer schriftlichen Dokumentation zusammengefasst. Diese beinhaltet neben den einzelnen Verantwortlichkeiten auch die zu erledigenden Arbeitsschritte und die Delegation des Geschäftsführers.

Die einzelnen Prozesse und Beschreibungen werden derzeit **einer Aktualisierung und Überarbeitung** unterzogen. Diese Aktualisierung umfasst ein weitreichende **Systemprüfung aller relevanten Prozesse und ein up-date der schriftlichen Dokumentation**.

Ein Punkt der Delegation ist die **Übertragung der Verantwortung** und Entscheidung bei technischen Zukäufen an den technischen Leiter in einem bestimmten Rahmen unter dem er frei verfügen kann.

Es werden mit den MitarbeiterInnen **jährliche Zielvereinbarungen** getroffen, die meist ein Sonderprojekt beinhalten, dass der noch besseren Organisation und Effektivität zur Bewirtschaftung der Halle dienen soll. Die Ziele/Aufgaben werden von den MitarbeiterInnen und der

Geschäftsführung gemeinsam entwickelt und festgelegt. Zu den allgemeinen Zielen 2011 kann schon jetzt gesagt werden, dass diese erreicht wurden.

Trotz der Delegation und der verschiedenen Zielvereinbarungen verbleibt die **Endkontrolle bei der Geschäftsführung**.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den

Jahresabschluss 2011 der HLH Hallenverwaltung GmbH

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Empfehlungen

Nach dem derzeitigen Informationsstand und den Bestrebungen, soll es zu einer Fortführung nach dem 31.12.2012 kommen.

Wenn dies doch nicht der Fall sein sollte, ist dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat rechtzeitig der Auftrag vom Eigentümer zur Beendigung bzw. Liquidation zu erteilen damit die einhergehenden Fristen eingehalten werden können.

4.4. Stellungnahme

Wir haben **amtswegig** eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit**

des Jahresabschlusses 2011 der

HLH Hallenverwaltung GmbH

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der **beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011** vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 14. März 2012

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag^a. Katharina Riel
Prüfungsleiterin
(elektronisch gefertigt)

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA
Stadtrechnungshofdirektor
(elektronisch gefertigt)

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2011

HLH Hallenverwaltung GmbH

Graz

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1 - 2
2. Rechtliche Verhältnisse	3
3. Bilanz	4
4. Gewinn- und Verlustrechnung	5
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2011	6 - 10
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6 - 7
5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	8 - 9
5.3. Sonstige Pflichtangaben	10
<u>Beilagen</u>	
Anlagenspiegel	I
Rückstellungen	II

Die Geschäftsführung der

HLH Hallenverwaltung GmbH

Graz

hat die DR. BINDER & CO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zusammen zu stellen.

Der vorliegende Jahresabschluss (einschließlich Anhang) wurde anlässlich unserer Anfrage aufgrund der vom Unternehmen (Geschäftsführung) übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünften erstellt. Die Buchhaltung wurde vom Unternehmen erstellt.

Bei der Durchführung unserer Arbeiten wurde vom Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 201 Abs 2 Z 2 UGB für die Fortführung des Unternehmens ("going concern") ausgegangen. Die Feststellung etwaiger Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr oder die Verletzung von gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen war nicht Gegenstand unserer beruflich durchgeführten Arbeiten und bedarf eines gesonderten Auftrages.

Die Werthältigkeit der Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) und die Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde uns von der Geschäftsführung bestätigt.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 1 UGB**. Es besteht auch keine Aufsichtsratspflicht nach gesetzlichen Vorschriften. Daher besteht gemäß § 268 Abs 1 UGB für den Jahresabschluss keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Informationen zu einer allfällig vertraglich vereinbarten Jahresabschluss-Prüfungspflicht liegen uns nicht vor.

Eine freiwillige oder gesetzliche Abschlussprüfung war nicht Gegenstand unserer Arbeiten. Der Jahresabschluss liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und wurde von dieser unter Beifügung des Datums im Anhang unterfertigt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind vereinbarungsgemäß - auch im Verhältnis zu Dritten - die vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder" in der Fassung 2011 - insbesondere Punkt 8 - maßgebend (abrufbar auf unserer Homepage www.binder-partner.com).

Als Grundlage für die Durchführung unseres Auftrags dienen uns nachstehende Unterlagen:

- Saldenliste per 31. Dezember 2011
- Debitoren- und Kreditorenlisten per 31. Dezember 2011
- Buchhaltung der Gesellschaft
- Buchungsbelege und Schriften
- Jahresabschluss des Vorjahres

Der Auftraggeber erklärt, alle Unterlagen sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Informationen nach bestem Wissen richtig und vollständig unter Beachtung der unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt zu haben - auch hinsichtlich jener Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben könnten.

Firma: HLH Hallenverwaltung GmbH

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8020 Graz, Waagner-Biro-Straße 98a

Geschäftsjahr: 01.01.2011 bis 31.12.2011

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: LG für Zivilrechtssachen Graz
58247h

Stammkapital: EUR 36.336,42

Gesellschafter:

Name	Anteil am Unternehmen	
	in EUR	in %
Land Steiermark	24.224,28	66,7%
Stadt Graz	12.112,14	33,3%
	<u>36.336,42</u>	<u>100,0%</u>

Geschäftsführung: Mag. Erwin Hauser

Gesellschaftsgröße: kleine Kapitalgesellschaft

AKTIVA	31.12.2011	31.12.2010	PASSIVA	31.12.2011	31.12.2010
	€	€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Software		0,28	Stammeinlage	36.336,42	36
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		313.709,90	1. nicht gebundene	52.688,91	57
III. Finanzanlagen				89.025,33	93
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		5.171,69	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
		318.881,87	I. verbrauchte Investitionszuschüsse	306.878,07	431
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	8.200,00	8
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.079,83	69	2. sonstige Rückstellungen	237.000,70	242
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.535,61	18		245.200,70	250
		94.615,44	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		341.626,42	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.805,80	98
		436.241,86	2. sonstige Verbindlichkeiten	22.213,83	35
			<i>davon aus Steuern</i>	5.803,69	6
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	8.751,29	9
				114.019,63	133
SUMME AKTIVA		755.123,73	SUMME PASSIVA	755.123,73	909

	€	2011 €	2010 T€
1. Umsatzerlöse		832.499,77	757
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	17.164,91		22
b) übrige	236.589,14		236
		253.754,05	259
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	47.711,26		47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.189,23		166
		248.900,49	214
4. Personalaufwand			
a) Löhne	65.820,79		78
b) Gehälter	243.560,84		244
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	4.753,63		5
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	89.143,77		91
e) sonstige Sozialaufwendungen	2.941,95		4
		406.220,98	422
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		221.974,94	213
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	9.617,68		11
b) übrige	664.334,40		669
		673.952,08	680
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		-464.794,67	-512
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		163,44	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.475,51	1
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)		2.638,95	1
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-462.155,72	-511
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.750,00	2
13. Jahresfehlbetrag		-463.905,72	-513
14. Auflösung von Kapitalrücklagen			
a) nicht gebundener		463.905,72	513
15. Jahresgewinn		0,00	0
16. Bilanzgewinn		0,00	0

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2011

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung für eine Vertragsgebühr.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.079,83	86.079,83
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.535,61	8.535,61
	<u>94.615,44</u>	<u>94.615,44</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von € 89.025,33 setzt sich zum 31. Dezember 2011 aus dem Stammkapital in Höhe von € 36.336,42 und dem Bilanzverlust in Höhe von € 0,00 zusammen. Im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

Stammkapital	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Stammkapital	<u>36.336,42</u>	<u>36.336,42</u>

Entwicklung des Bilanzgewinnes:

Bilanzgewinn per 01.01.2011	0,00
Gewinnausschüttung	<u>0,00</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Jahresgewinn	<u>0,00</u>
Bilanzgewinn per 31.12.2011	<u>0,00</u>

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Verbrauch	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€	€
Verbrauchte					
I. Investitionszuschüsse	<u>431.408,27</u>	<u>80.491,04</u>	<u>5.884,32</u>	<u>199.136,92</u>	<u>306.878,07</u>

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.805,80	91.805,80
sonstige Verbindlichkeiten	22.213,83	22.213,83
<i>davon aus Steuern</i>	<i>5.803,69</i>	<i>5.803,69</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.751,29</i>	<i>8.751,29</i>
	<u>114.019,63</u>	<u>114.019,63</u>

5.3. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 HGB):

	2011
Arbeiter	3
Angestellte	<u>7</u>
Gesamt	<u><u>10</u></u>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2011 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Mag. Erwin Hauser

Aufsichtsrat:

Mag. Erwin Dorfer, geb. 24.10.1961 (Aufsichtsratsvorsitzender seit 5.11.2011)
 Mag. Astrid Polz-Watzenig, geb. 6.12.1968 (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 5.11.2011)
 Mag. Katharina Kocher-Lichem, geb. 22.3.1965 (Mitglied seit 10.9.2011)
 Dr. Annemarie Leb, geb. 5.6.1942 (Mitglied seit 10.9.2011)
 Dr. Ludwig Sik, geb. 11.3.1953 (Mitglied seit 5.11.2011)

Dr. Ludwig Sik, geb. 11.3.1953 (Vorsitzender bis 4.11.2011)
 Mag. Martin Titz (Stellvertreter des Vorsitzenden bis 9.9.2011)
 Dr. Franz Gölles (Mitglied bis 9.9.2011)
 Mag. Bernhard Rinner (Mitglied bis 9.9.2011)
 Bernd Pekari (Mitglied bis 9.9.2011)

Graz,

Name: _____

Unterschrift: _____

Mag. Erwin Hauser

.....

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2011 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2011 €	Stand 01.01.2011 €	Zugang €	Abgang €	Zuschreibung €	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2011 €
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	12.535,00	0,00	0,00	0,00	12.535,00	11.812,36	722,36	0,00	0,00	12.534,72	722,64	0,28
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.911.236,10	98.912,11	0,00	71.177,30	1.938.970,91	1.469.300,64	202.831,51	65.292,21	0,00	1.625.261,01	441.935,46	313.709,90
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	5.171,73	0,00	0,00	0,00	5.171,73	0,04	0,00	0,00	0,00	0,04	5.171,69	5.171,69
	1.928.942,83	98.912,11	0,00	71.177,30	1.956.677,64	1.481.113,04	203.553,87	65.292,21	0,00	1.637.795,77	447.829,79	318.881,87

	Stand 01.01.2011	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€	€
1. Steuerrückstellungen					
Rückstellung KVSt	8.200,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00
2. sonstige Rückstellungen					
Rst. Rechts-u.Beratungsk.	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rst. nicht kons Urlaube	6.586,00	3.037,00	0,00	318,00	3.867,00
Rst. Gutstunden	1.383,00	0,00	0,00	742,00	2.125,00
Rückstellung sonstiges	224.235,66	5.896,96	0,00	2.670,00	221.008,70
	<u>242.204,66</u>	<u>8.933,96</u>	<u>0,00</u>	<u>3.730,00</u>	<u>237.000,70</u>
	<u>250.404,66</u>	<u>8.933,96</u>	<u>0,00</u>	<u>3.730,00</u>	<u>245.200,70</u>